

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Städtebau
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Volker Knippschild 563 5715 563 8493 volker.knippschild@stadt.wuppertal.de
	Datum:	23.04.2007
	Drucks.-Nr.:	VO/0317/07 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
08.05.2007	Bezirksvertretung Ronsdorf	Empfehlung/Anhörung
15.05.2007	Ausschuss für Umwelt	Empfehlung/Anhörung
16.05.2007	Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Stadtmarketing	Empfehlung/Anhörung
22.05.2007	Ausschuss Bauplanung	Empfehlung/Anhörung
06.06.2007	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
11.06.2007	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
30. Flächennutzungsplanänderung "Erbschlö" - Aufstellungsbeschluss -		

Grund der Vorlage

Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für Bauvorhaben des Landes NRW.

Aufgrund der besonderen Bedeutung für die Stadtentwicklung wird die Entscheidung für die Beschlussfassung in Abweichung von der Zuständigkeitsordnung durch den Rat der Stadt vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag

1. Die Aufstellung der 30. Flächennutzungsplanänderung – Erbschlö –, deren Geltungsbereich das Gelände der ehemaligen Standortverwaltung an der Parkstraße über den dahinter liegenden Sportplatz und den ehemaligen Langwaffenschießstand bis einschließlich der bislang für die Deponie Kastenbergr vorgehaltenen Fläche sowie angrenzende Waldbereiche im Norden und landwirtschaftliche Flächen innerhalb und am südöstlichen Rand bis zur Straße Erbschlö umfasst, wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Vorhabenträger eine Änderung des Regionalplans zu beantragen.

Einverständnisse

keine

Unterschrift

Jung

Begründung

Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW plant im Auftrag des Ministeriums für Justiz und des Ministeriums für Inneres ein gemeinsames Vorhaben zur Errichtung einer Justizvollzugsanstalt für Jugendliche und zur Verlagerung des Standortes der Bereitschaftspolizei; die Möglichkeit zur Verlagerung der Justizvollzugsschule wird in diesem Zusammenhang noch geprüft. Der Standort Wuppertal stellt sich dabei aus Sicht des Landes aufgrund seiner Lage zwischen dem Ruhrgebiet und der Rheinschiene als vorteilhaft dar. Die Synergieeffekte einer Zusammenführung dieser Landeseinrichtungen bedeutet auch für den Bau- und Liegenschaftsbetrieb ein wesentliches Kriterium im Hinblick auf die Betriebsabläufe und die finanziellen Auswirkungen.

Die Stadt Wuppertal legt zur Sicherung von Arbeitsplätzen und aus Gründen eines größtmöglichen Sicherheitsempfindens der Bevölkerung größten Wert auf eine Verknüpfung der Einzelvorhaben zu einem Gesamtprojekt. Für den vorgeschlagenen Standort an der Parkstraße im Bereich Erbschlö sprechen die Möglichkeit zur Nachnutzung der brachgefallenen ehemaligen Standortverwaltung und die gute Anbindung an das überörtliche Verkehrsnetz. Die landschaftsräumlichen und ökologischen Auswirkungen werden im weiteren Verfahren noch zu untersuchen sein.

Der frühe Zeitpunkt für den Aufstellungsbeschluss der Flächennutzungsplanänderung findet seine Begründung in dem Ziel, die beginnende Diskussion auf die Basis eines formellen Verfahrens mit entsprechendem Ratsbeschluss zu stellen, auch wenn eine Vielzahl von inhaltlichen Fragestellungen noch durch Fachgutachten zu klären sind. Nach einer ausreichenden Konkretisierung ist vorgesehen, auch ein Verfahren für einen (vorhabenbezogenen) Bebauungsplan einzuleiten, und dieses anschließend parallel mit dem FNP-Änderungsverfahren durchzuführen.

Die Projektfläche befindet sich im südlichen Teil des 2003 mit Schließung der Generaloberst-Hoepner-Kaserne aufgegebenen Standortübungsplatzes Scharpenacken. Der Geltungsbereich der 30. Flächennutzungsplanänderung umfasst eine Gesamtfläche von rund 43 ha nördlich der Parkstraße / L 419 im Stadtbezirk Ronsdorf. Neben der eigentlichen Projektfläche, die im weiteren Verfahren noch zu präzisieren ist, sind auch mögliche Flächen z.B. für naturschutz- oder forstrechtliche Ausgleichsmaßnahmen im Nahbereich enthalten. Dies trifft insbesondere auf das Gelände zu, das bislang für die Deponie Kastenbergr vorgehalten worden ist. Im Einmündungsbereich der Straße Erbschlö in die Parkstraße ist der Geltungsbereich in östlicher Richtung aufgeweitet, um die in Planung befindliche Anbindung im Rahmen des vierspurigen Ausbaus der L 419 in die Flächennutzungsplanänderung einzubeziehen.

Die gegenwärtigen Darstellungen im rechtswirksamen Flächennutzungsplan umfassen eine Gemeinbedarfsfläche für die leerstehenden Liegenschaften, in denen zuvor die Standortverwaltung untergebracht war, eine Grünfläche mit entsprechender Zweckbestimmung für einen bestehenden Sportplatz, eine Fläche für die Ver- und Entsorgung mit der Zweckbestimmung Ablagerung (bisher geplante Deponie Kastenbergr), Wald entsprechend dem Bestand und im übrigen Flächen für die Landwirtschaft.

Die geplante Darstellung von Gemeinbedarfsflächen und / oder einem Sondergebiet mit den jeweiligen Zweckbestimmungen erfordert die Darstellung eines allgemeinen Siedlungsbereichs im Regionalplan für den Regierungsbezirk Düsseldorf. Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW und die Stadt Wuppertal werden daher einen entsprechenden gemeinsamen Antrag auf Änderung des Regionalplans stellen. Gegenstand dieses Antrags wird auch eine Kompensation für den heute als allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich (mit den Freiraumfunktionen als Regionaler Grünzug und z.T. für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung) dargestellten Bereich sein. Der konkrete Vorschlag für die hierfür heranzuziehenden Flächen wird sich aus der für die Regionalplanänderung erforderlichen strategischen Umweltprüfung ergeben. Sofern in dem regionalplanerischen Verfahren der Standort in Wuppertal bestätigt wird, ist aufgrund der anzustrebenden räumlichen Nähe davon auszugehen, dass die siedlungsräumliche Kompensation (insbesondere die Streichung eines allgemeinen Siedlungsbereiches an anderer Stelle) ebenfalls in Wuppertal nachzuweisen sein wird.

Die bestehende Festsetzung eines Teils der Projektfläche als Landschaftsschutzgebiet im Landschaftsplan Wuppertal-Ost wird nach den Vorschriften des § 29 Landschaftsgesetz NW aufzuheben sein. Da insbesondere der Bereich des Langwaffenschießstands eine große Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz aufweist und die Inanspruchnahme des Waldes möglichst gering gehalten werden soll, können sich aus den Ergebnissen der Umweltuntersuchung möglicherweise noch Erfordernisse und Rahmenbedingungen für die geplanten baulichen Maßnahmen ergeben.

Ebenso sind die Fragen des Denkmalschutzes für den Langwaffenschießstand zu lösen. Hierzu haben bereits erste Gespräche mit der Oberen Denkmalbehörde / Bezirksregierung Düsseldorf stattgefunden.

Hinsichtlich der verkehrlichen Anbindung zeichnet sich angesichts der unterschiedlichen Umsetzungszeitpunkte für die Bauvorhaben ab 2008 und für die vom Land 2015 geplante Fertigstellung des vierspurigen Ausbaus der L 419 ab, dass für jeden Fall eine ausreichende verkehrliche Anbindung gefunden werden muss. Grundsätzlich scheint das Verkehrsaufkommen jedoch unabhängig vom Ausbaustandard der L 419 abwickelbar zu sein. Bei der inneren Verkehrserschließung soll nach derzeitigem Stand eine separate Straßenführung über die Projektfläche dazu dienen, den mit Wohnnutzungen angebauten Straßenabschnitt Erbschlö von zusätzlichen Verkehrsbelastungen freizuhalten.

Darüber hinaus werden weitere Untersuchungen insbesondere noch zu den Themenkomplexen der Ver- und Entsorgung (z.B. Entwässerung), der Immissionsbelastung, der Altlastsituation und zu den Auswirkungen auf die Naherholung erforderlich.

Kosten und Finanzierung

keine

Zeitplan

III. Quartal 2007:	frühzeitige Beteiligung
IV. Quartal 2007:	Offenlegungsbeschluss
II. Quartal 2008:	Feststellungsbeschluss

Anlage

Planausschnitt mit Darstellung des Geltungsbereichs für die 30. FNP-Änderung